

Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg



Das Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg erscheint mittwochs, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist erhältlich bei der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg oder unter www.rendsburg.de.

Mittwoch, 18. November 2020

Ausgabe 29/2020

Inhalt:

Öffentliche Steuermahnung	Seite 111
I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Rendsburg über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rendsburg	Seite 111
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Friedrichstädter Straße“	Seite 113

Öffentliche Steuermahnung

Die am 16.11.2020 fällig gewesenen Gewerbesteuern, Hundesteuern, Grundsteuern und Abgaben bitte ich nunmehr bis zum 30.11.2020 zu entrichten. Vom folgenden Tage ab werden die Rückstände zwangsweise eingezogen. Mit Ablauf des Fälligkeitstages wird außerdem der gesetzliche Säumniszuschlag erhoben.

Rendsburg, 18.11.2020

Stadt Rendsburg
Der Bürgermeister
Vollstreckungsbehörde
Finanzbuchhaltung

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Rendsburg über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rendsburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brand-schutzgesetz -BrSchG-) hat die Ratsversammlung der Stadt Rendsburg in der Sitzung vom 22.10.2020 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Rendsburg über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rendsburg (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

§ 3 (1) erhält folgende Fassung:

§ 3

Höhe der Gebühr

(1) Gebühren für Personal

bei Einsätzen je Feuerwehrangehörige/r	39,00 EURO/Std.
bei Feuersicherheitswachen je Feuerwehrangehörige/r	16,50 EURO/Std.

§ 2

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Rendsburg über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rendsburg tritt mit Wirkung der Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rendsburg, den 18.11.2020
Stadt Rendsburg

gez. Gilgenast

(LS)

Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Friedrichstädter Straße“

Der Bauausschuss der Stadt Rendsburg hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Rendsburg für das Gebiet „Friedrichstädter Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zur Stärkung und Neupositionierung des sogenannten „Eiderparks“ gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Rendsburg, den 18. November 2020
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse www.rendsbuurg.de eingestellt

